

Bruno Lüscher  
FDP  
Leimackerstrasse 14  
8355 Aadorf

EINGANG GR 17. Aug. 2022		
GRG Nr.	20	FA 139 361

## Einfache Anfrage

### « Längeres Verbleiben in der Kantonalen Verwaltung über das Pensionierungsalter hinaus fördern »

Längst ist bekannt und von der Regierungsbank auch immer wieder zu hören, es sei immer schwieriger und äusserst Aufwendig fachlich ausgewiesenes Personal für die Kantonale Verwaltung zu gewinnen. Dies insbesondere auch in Zusammenhang mit ordentlichen Pensionierungen. Hinzu kommt, dass von der Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung zunehmend Gebrauch gemacht wird. Damit einher geht ein massiver Wissensverlust auf allen Ebenen, was für die vielschichtige und immer komplexer werdende Auftragserfüllung der Kantonalen Verwaltung zu Gunsten der Thurgauer Bevölkerung nicht förderlich ist. Parallel dazu findet ein zunehmend heftiger werdender Wettbewerb zwischen Kanton, privatem Sektor und Gemeinden statt, da sie gleichermassen von dieser Problemstellung betroffen sind. Gemäss Bevölkerungsstatistik 2021 betrug der Anteil der 55 – 64 jährigen rund 42'500, gemessen an der Gesamtbevölkerung 15%. Mit rund 31'500 der 20 – 29 jährigen sind es 11%. Somit fehlen dem Arbeitsmarkt gegen 11'000 junge Menschen. Nachdenklich stimmt auch die Altersstruktur der KVTG. Gemessen an den Beschäftigten betrug 2021 der Anteil der 56 – 65 jährigen 25.5% gegenüber nur 18% der 26 – 35 jährigen.

Die Frage, längeres Arbeiten vs. Zuwanderung rückt somit immer verstärkter in den Fokus. Dabei ist zu bedenken, dass auch die anderen Kantone und ebenfalls die EU sich mit derselben Rekrutierungsproblematik konfrontiert sehen. Gemäss Rechtsstellungsverordnung des Regierungsrates ist ein gestaffelter Altersrücktritt möglich, soweit es die betrieblichen Verhältnisse zulassen. Sofern es im Interesse des Kantons ist, ist das Verbleiben über das Pensionsalter hinaus möglich. Die Pensionskasse ihrerseits ermöglicht ein flexibles Rentenalter von 58 – 70. Bei der Personalbefragung 2015 gaben die Hälfte der Antwortenden an, sich mit 63 oder 64 pensionieren zu lassen. Andererseits konnten sich 11% vorstellen, ohne Änderung ihres Anstellungsverhältnisses weiter zu arbeiten. Über ein Drittel war bereit, in einer geänderten Funktion und/oder einem reduzierten Beschäftigungsgrad weiter zu arbeiten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat eine Strategie, wie er das Verbleiben seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Pensionsalter hinaus fördern will?
2. Wenn Ja, wie beurteilt der Regierungsrat den Wissenserhalt bzw. den Wissenstransfer im Rahmen der Nachfolgeförderung?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sowohl für den privaten Sektor wie die Gemeinden eine Vorbildfunktion zu übernehmen?
4. Sieht der Regierungsrat irgendwelche Hindernisse seitens AHV und BVG in Bezug auf eine Weiterbeschäftigung über das ordentliche Pensionsalter hinaus?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der gestellten Fragen.

8355 Aadorf, 17. August 2022

Bruno Lüscher

